

Schadenbeispiele

Schlüsselverlust – berufliche fremde Schlüssel (BBR A. IV. Ziff. 7 / BBR B. I. Ziff. 9), private fremde Schlüssel (BBR A. IV. Ziff. 7)

Herr Kralle ist freiberuflicher Rechtsanwalt und hat den Schlüssel zur Zentral-Schließanlage für das Geschäftshaus, in dem er ein Büro angemietet hat, verloren. Aus Sicherheitsgründen muss die gesamte Zentral-Schließanlage des Gebäudes ausgetauscht werden.

Herr Bach hat den Schlüssel zum Clubhaus des Tennisvereins, für den er ehrenamtlich tätig ist, verlegt. Aus Sicherheitsgründen wird die Schließanlage des Clubhauses ausgetauscht.

Ehrenamtliche Tätigkeiten – (BBR A. IV. Ziff. 16)

Der ehrenamtlich für die Kirche als Seelsorger tätige Herr Clausen beschädigt während eines Krankenbesuchs durch unsachgemäße Handhabung ein Krankenbett. Das Krankenhaus, als Geschädigter, fordert Ersatz für den entstandenen Schaden. Die PHV Einfach von Herrn Clausen kümmert sich darum.

Deliktunfähigkeit – (BBR A. IV. Ziff. 12 / BBR B. I. Ziff. 4)

Der geistig behinderte Michael, der bei seinem Vater mitversichert ist, beschädigt beim Besuch bei Bekannten eine Glasvitrine. Die PHV Einfach gleicht den Schaden aus.

Abhandenkommen / Beschädigung geliehener oder gemieteter beweglicher Sachen – (BBR B. I. Ziff. 3)

Herr Kramer hat sich für seinen Urlaub von seiner Bekannten eine hochwertige Fotokamera ausgeliehen. Diese fällt ihm leider herunter und wird dabei irreparabel beschädigt. Die Bekannte fordert Schadenersatz in Höhe von Euro 850,-. Herrn Kramers Privathaftpflicht kümmert sich um die Regulierung.

Ausfalldeckung – (BBR A. IV. Ziff. 11)

Frau Hansen wird beim Überqueren der Straße von einem Fahrzeug angefahren und erleidet schlimme Verletzungen. Aufgrund nicht gezahlter Versicherungsbeiträge ist das Kfz zum Schadenzeitpunkt nicht mehr versichert und der Schädiger verfügt über keinerlei finanzielle Mittel, um für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Herr Berger ist mit seinem Fahrrad unterwegs, als ihm plötzlich ein Pudel ins Rad rennt. Dadurch stürzt er und erleidet schwere Kopfverletzungen. Der Halter des Hundes hatte das Tier weder versichert, noch verfügt er über finanzielle Mittel, um für den entstandenen Schaden von Euro 50.000,- aufzukommen.

Erweiterter Vorsorgeschutz – (BBR B. II. Ziff. 1.1)

Der Versicherungsnehmer ist Eigentümer eines Segelbootes mit einer Segelfläche von 18m². Am Ende eines Wochenend-Segelausflugs auf dem Bodensee kommt es aufgrund eines Manövrierfehlers des Versicherungsnehmers zur Kollision mit einem anderen Boot. Der dort entstandene Sachschaden beträgt Euro 8.000. Im Rahmen der PHV Einfach Komplett sind Schäden durch den Besitz und Gebrauch eigener Segelboote mit einer Segelfläche bis max. 15m² versichert. Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass ein Anbieter am österreichischen Markt Segelboote mit einer Segelfläche bis max. 20m² versichert. Über die Erweiterte Vorsorge besteht somit Versicherungsschutz ebenfalls bis max. 20m².

Heizöltank – Gewässerschadenhaftpflicht – (BBR A. IV. Ziff. 21. 1.2 a)

Der Heizöltank im Haus der Familie Bergmann wird undicht. Das auslaufende Heizöl droht das Grundwasser zu verseuchen. Die notwendigen Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens werden durch die PHV Einfach ersetzt.

Mietsachschäden an Immobilien / Inventar – (BBR A. IV. Ziff. 1 bzw. BBR A. IV. Ziff. 9 / BBR B. I. Ziff. 2)

Der Teppichboden in der Mietwohnung von Frau Huber wird durch eine herabfallende Zigarettenenglut beschädigt. Ihre PHV klärt mit dem Vermieter die Regulierung des Schadens.

Kraftfahrzeuge – (BBR A. III. Ziff. 5)

Beim Rasenmähen beschädigt Herr Kolb mit seinem Aufsitzrasenmäher den Pkw seines Nachbarn. Seine PHV Einfach reguliert berechnete Reparaturkostenansprüche des Nachbarn.

Betankungsschäden – (BBR B. I. Ziff. 7)

Herr Meier muss vor der Rückgabe seines übers Wochenende angemieteten Sportwagens den Tank wieder auffüllen. Da er es eilig hat, vergisst er, dass er Super Benzin tanken muss und befüllt in der Hektik den PKW versehentlich mit Dieselmotorkraftstoff. Die Kosten für die notwendige Tankreinigung sind im Rahmen der PHV Einfach Komplett mitversichert.

Mallorca-Deckung – (BBR B. I. Ziff. 5)

Herr Pöll mietet sich in seinem Italien-Urlaub einen Leihwagen, um selbst ausgewählte Reiseziele zu erreichen. Dabei verursacht er einen schweren Verkehrsunfall mit mehreren verletzten Personen. Die Haftpflichtversicherung des Leihwagenanbieters gewährt Versicherungsschutz nur in äußerst geringer Höhe. Den diese Summe übersteigenden Schaden kann der Versicherungsnehmer über seine PHV Einfach Komplett absichern.

Be- und Entladeschäden – (BBR B. I. Ziff. 6)

Herr Meyer befindet sich kurz vor der Heimreise aus seinem Skiurlaub. Beim Beladen der Skibox beschädigt er mit den Skiern den neben seinem Auto geparkten Pkw eines anderen Hotelgastes. Seine PHV Einfach Komplett kommt für den Schaden auf.

Immobilienbesitz – (BBR A. I. Ziff. 3 und 4)

Einige der von Herrn Müller in der von ihm vermieteten Einliegerwohnung angebrachten Deckenplatten fallen herunter. Sie verletzen den Mieter und beschädigen einen Glastisch und den Fernseher des Mieters. Die PHV Einfach von Herrn Müller kümmert sich um die Ansprüche des geschädigten Mieters.

Berufliche Nebentätigkeiten – (BBR B. I. Ziff. 11)

Neben ihrer Tätigkeit als Sachbearbeiterin bei der Stadtverwaltung arbeitet Frau Berger nebenberuflich als „mobile Friseurin“ und verletzt eine Kundin beim Haarschneiden. Der dadurch entstandene Personenschaden kann über die PHV Einfach Komplett mitversichert werden.

Kitesport – (BBR A. III. Ziff. 4)

Beim Kite-Boarden verliert der ungeübte Herr Unger die Gewalt über sein Sportgerät und kollidiert mit einem anderen Sportler. Dessen Sportgerät wird dabei stark beschädigt. Der Sportler fordert Schadenersatz von Herrn Unger, um den sich seine PHV Einfach kümmert.

Tagesmutter – (BBR A. IV. Ziff. 13)

Gegen ein geringfügiges Entgelt betreut Frau Clemens ein vierjähriges Kind. Beim Spielen verletzt sich das Kind am Auge mit einer herumliegenden Schere. Die Eltern des Kindes sind der Meinung, dass die Tagesmutter ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt und den Schaden fahrlässig herbeigeführt hat. Die Eltern des Kindes fordern Schadenersatz. Die Privathaftpflicht von Frau Clemens übernimmt hier die Klärung und ggf. die Zahlungsforderung.

Ferienjob, Berufspraktikum – (BBR A. I. Ziff. 1)

Die Tochter des Versicherungsnehmers Herr Eder absolviert ein Berufspraktikum. Durch eine nicht ausreichend gelöschte Zigarette setzt sie versehentlich den Mülleimer im Pausenraum in Brand. Der Schaden wird glücklicherweise schnell entdeckt, für die Rußschäden muss sie dennoch einstehen. Die PHV Einfach ihres Vaters bietet hierfür Deckung.

Ausgleich der KFZ-Rabattrückstufung (B/M) – (BBR C. Ziff. 3)

Da ihr eigener Wagen in der Werkstatt ist, leiht sich Frau Graf kurzfristig den Pkw ihrer Freundin aus, und verschuldet dabei einen Unfall. Der Blechschaden an dem LKW wird durch die Kfz-Haftpflichtversicherung ihrer Freundin reguliert. Allerdings erfolgt sodann eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts seitens des Kfz-Versicherers. Für diesen Prämien Schaden der Freundin von Frau Graf besteht Versicherungsschutz im Rahmen der PHV Einfach Komplett.

Photovoltaik-/Solaranlagen – (BBR A. I. Ziff. 7)

Herr Zahn besitzt ein Einfamilienhaus. Bei einem Unwetter werden Teile der dort installierten Photovoltaikanlage vom Dach gerissen und beschädigen mehrere auf der Straße geparkte Autos. PHV Einfach gewährt Versicherungsschutz.

Arbeitgeberansprüche/Ansprüche des Arbeitskollegen – (BBR A. IV. Ziff. 15 / BBR B. Ziff. 10)

An seinem Arbeitsplatz beschädigt Herr Geißler durch unsachgemäßes Bedienen einer Maschine bereits fertiggestellte Ware. Seine PHV Einfach Komplett kümmert sich um die Ansprüche des Arbeitgebers.

Gefälligkeitshandlungen/Schäden aus einem Gefälligkeitsverhältnis – (BBR A. IV. Ziff. 14)

Lisa bittet ihren Freund Peter, den Versicherungsnehmer, ihr beim Umzug zu helfen. Als Peter den Fernseher nach unten tragen will, verliert er auf der Treppe das Gleichgewicht und lässt das Gerät fallen, um sich selbst abzufangen. Aufgrund der für derartige Gefälligkeitshandlungen geltenden Haftungserleichterung kann Lisa grundsätzlich keinen Anspruch gegen Peter geltend machen. Die PHV Einfach übernimmt die Schadenregulierung.

Wasserfahrzeuge – (BBR A. III. Ziff. 1 / BBR B. I. Ziff. 8)

Für einen Ausflug auf dem Attersee leiht sich Herr Braun ein Tretboot mit Elektromotor. Beim Zusammenstoß mit einem Kanu wird dieses zerstört. Der Kanufahrer fordert Schadenersatz.

Kontaktinformationen und Impressum

protecta.at Finanz- u. Versicherungsservice GmbH, Saltzorgasse 5/EG, 1010 Wien
Telefon: +43 1 513 51 55, Telefax: +43 1 513 51 55 – 55, eMail: info@protecta.at, Homepage: www.protecta.at
HG Wien FN 247497, UID Nummer: ATU58014017, Geschäftsführer: Günter Weißnar (akad. FDL)
GISA-Zahl: 24949835, 25871456

Die 4 Schutzfunktionen der PHV Exzedentenversicherung

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 70 Mio.
Jeweils pauschal für Personen, Sach-, Vermögensschäden (max. € 15 Mio. bei Personenschäden je geschädigter Person)
- ▶ Weitreichende Deckungserweiterungen
- ▶ Ausfalldeckung inkl. Schadenersatzrechtsschutz
- ▶ Erweiterte Vorsorge
Im Versicherungsfall gelten automatisch alle PHV-Risiken mitversichert, die durch einen österreichischen Versicherer eingeschlossen wären.

Allmählichkeitsschäden Abwasserschäden	inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal, bis zur Deckungssumme
Regenerative Energieversorgung	Anlagen wie Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Erd- & Wasserwärmeanlagen Verkehrssicherungspflicht, inkl. Einspeisung von Strom
Ausfalldeckung für Schadenersatzforderungen ohne Mindestschadenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ auch aus der Eigenschaft des Schädigers als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines KFZ ▶ auch für Schäden, denen vorsätzliches Handeln des Schädigers zugrunde liegt ▶ auch für Schäden aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter/Tierhüter ▶ bei Vorlage eines rechtskräftigen vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger (Gericht EU, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island) ▶ Rechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Privaten Haftpflichtversicherung
Ausgleich Kfz- Rabattrückstufung NEU (bis max. 5 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durch Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflicht / -Vollkaskoversicherung entstandene Vermögensschäden ▶ Erstattung der SB bei Kfz-Vollkaskoversicherung bis € 300
Auslandsschäden NEU	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Europa zeitlich unbegrenzt, vorübergehend in außereuropäischen Ländern (weltweit) ▶ Behördlich angeordnete Kautions zur Sicherstellung von Leistungen bis € 500.000
Bauherrenrisiko NEU	Bausumme bis € 500.000 / im selbstgenutzten Risiko mit unbegrenzter Bausumme
Be- und Entladeschäden	Schäden, die einem Dritten beim Be- oder Entladen des eigenen Pkw verursacht werden
Betankungsschäden	an gemieteten Fahrzeugen bei versehentlichem Betanken mit nicht geeigneten Kraftstoffen
Betriebspraktika/Ferienjobs	Teilnahme an Betriebspraktika und Ferienjobs, keine berufliche od. betriebliche Tätigkeit
Car-Sharing NEU 	Übernahme der Selbstbeteiligung zur Vollkaskoversicherung bis € 250 (bei e-Autos bis € 500)
Deliktunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schäden von mitversicherten, gesetzlich deliktunfähigen Personen Dritten gegenüber ▶ Eigene Schäden bis € 1.000 je Schadenereignis, die durch eigene deliktunfähige Enkelkinder entstehen
e-Scooter NEU	Schäden an gemieteten e-Scootern bei Beschädigung oder Vernichtung bis € 500 (SB € 150)
Ehrenamtliche Tätigkeit NEU	zB. in der Krankenpflege, der Behinderten-/Jugendarbeit, in Vereinen, als Vormund
Elektr. Datenaustausch	private Nutzung von Internet oder E-Mail, etc.
Haltung wilder Tiere	zB. Schlagen, Spinnen oder Skorpione. Aufwendungen des Wiedereinfangens bis max. € 5.000
Flüssiggastank	Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz
Fremde gemietete oder geliehene Sachen	Beschädigung, Vernichtung, Verlust, inkl. medizinischer Hilfsmittel (z.B. Dialysegerät)
GAP-Deckung NEU 	Neuwertentschädigung bei Beschädigung eigener Sachen, wenn der Zeitwert bereits ersetzt wurde (bis € 5.000 + 20% Energie Effizienz Bonus)
Gemietete oder geliehenen (Elektro-)Fahrräder	Beschädigung, Abhandenkommen, Verlust bis € 5.000
Gewässerschäden	Heizöltank im selbst genutzten Risiko (Postanschrift)

Haftpflichtansprüche Arbeitgeber / Kollegen	Haftpflichtansprüche für Sachschäden des Arbeitgebers (bis € 10.000) oder von Arbeitskollegen (bis € 100.000)
Hüten von Hunden/Pferden	Hüten fremder Hunde und Pferde sofern nicht gewerbsmäßig
Immobilienbesitz NEU	<ul style="list-style-type: none"> ▶ von 2 in Europa gelegenen Einfamilienhäusern (Doppelhaushälfte, Reihenhaus) ▶ unbebaute Grundstücke bis 20.000 m² Gesamtfläche & 20 m² Gebäude
Kitesport	Besitz und Verwendung von Geräten wie z.B. Kite-Drachen, -Boards, -Buggys
Kraftfahrzeug NEU	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verwendung eines Kfz (sofern nicht Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer) ▶ Schäden durch Reinigungs-/Pflegearbeiten an fremden geliehenen Kfz ▶ Fahren auf nicht öffentlichen Plätzen, ohne Rücksicht auf die Höchstgeschwindigkeit ▶ Kraftfahrzeuge bis 6 km/h
Laborarbeiten	Schäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht
Mallorca-Deckung	für im europäischen Ausland gemietete Kfz
Mietsachschäden NEU	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schäden an Wohnräumen und zu privaten Zwecken gemieteten Räumen ▶ Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schiffskabinen etc. ▶ Glasschäden im selbstgenutzten Mietobjekt, sofern keine Glas-Versicherung besteht
Mitversicherte Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ehepartner, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) ▶ volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung ▶ In häuslicher Gemeinschaft lebende und dort polizeilich gemeldete, unverheiratete Personen ▶ In häuslicher Gemeinschaft lebende (Groß-)Eltern, auch wenn in ein Altenpflegeheim übersiedelt
Modellfahrzeuge	ferngelenkt, in unbegrenzter Anzahl, ohne Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit
Nebentätigkeiten NEU	gelistete Nebentätigkeiten bis € 22.000 Jahresumsatz
Neuwert-entschädigung NEU 	auf Wunsch des Versicherungsnehmers werden Sachschäden bis € 5.000 (+20% Energie Effizienz Bonus) zum Neuwert entschädigt
Opferhilfe NEU	bei körperlicher Schädigung nach Gewalttat und nicht ermittelbarem Täter bis € 25.000
Personenschäden untereinander	innerhalb der versicherten Personen inkl. Regressansprüche der Sozialversicherungsträger, der Sozialhilfe und privaten KV-Trägern
Reiten fremder Pferde oder Fahren fremder Fuhrwerke	
Schlüsselverlust NEU	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fremde private und berufliche Schlüssel ▶ Verlust von fremden privaten Tresor- & Möbelschlüssel ▶ Folgeschäden bei privatem Schlüsselverlust
Segelboote / Motorboote	Besitz und Gebrauch eigener Segelboote bis 25 m ² Segelfläche und eigener Motorboote bis 15 PS
Tagesmutter	Tätigkeit als Tagesmutter versichert, auch gegen Entgelt ohne Begrenzung der Anzahl der Kinder
Vermietung von Eigentumswohnungen (Inland) NEU	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Von bis zu 2 Wohneinheiten oder bis zu einem Bruttojahresmietwert von € 35.000 im selbst genutzten Risiko ▶ Einzelner Zimmer auch an Urlauber; einzelner Räume auch zur gewerblichen Nutzung im selbst genutzten Risiko ▶ von Garagen und Stellplätzen
Windsurfbretter	Besitz und Führen eigener und geliehener Geräte



Mit diesem Symbol gekennzeichnete Leistungspunkte unterstreichen den Nachhaltigkeitsaspekt des Tarifs
Mit diesem Symbol gekennzeichnete Leistungspunkte wurden gegenüber dem Vorgängertarif verbessert oder sind neu hinzugekommen.

Die angeführten Leistungen sind verkürzt wiedergegeben.
Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen!

Stand: 01.08.2024 / © protecta.at GmbH

Kontaktdaten und Impressum

protecta.at Finanz- u. Versicherungsservice GmbH, Salztorgasse 5/EG, 1010 Wien
Telefon: +43 1 513 51 55, Telefax: +43 1 513 51 55 – 55, eMail: info@protecta.at, Homepage: www.protecta.at
Geschäftsführer: Günter Weißnar (akad. FDL)
GISA-Zahl: 24949835, 25871456, HG Wien FN 247497t